

Personenstandsurkunde beantragen

Es gibt Lebenssituationen, in denen zusätzliche standesamtliche Urkunden benötigt werden.

Basisinformationen

Die Bremer Standesämter stellen diese Urkunden nur dann aus, wenn sich die Eheschließung, Begründung der Lebenspartnerschaft, die Geburt oder der Todesfall im jeweiligen Standesamtsbezirk des Standesamtes Bremen-Mitte bzw. Bremen-Nord ereignet hat und die Frist für die Führung der Personenstandsbücher durch die Standesämter noch nicht abgelaufen ist.

Es gelten folgende Fristen:

- Geburtenregister 110 Jahre
- Eheregister 80 Jahre
- Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre
- Sterberegister 30 Jahre

Informationen zu älteren Standesamtsregistern erhalten Sie beim Bremer Staatsarchiv (<http://www.staatsarchiv.bremen.de/>: <http://www.staatsarchiv.bremen.de/>).

Diese Urkunden können wir für Sie ausstellen:

- Geburtsurkunden (auch mehrsprachig),
- Sterbeurkunden (auch mehrsprachig),
- Eheurkunden (auch mehrsprachig),
- Lebenspartnerschaftsurkunden,

- Eheurkunden (auch mehrsprachig), wenn die Eheschließung im Ausland stattgefunden hat und die Ehe hier nachbeurkundet wurde (bis 31.12.2008 durch die Anlegung eines Familienbuches auf Antrag, ab 1.1.2009 durch Nachbeurkundung)

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind

- Personen, auf die sich der Registereintrag bezieht (beurkundete Person)
- Eheleute, Lebenspartnerinnen, Lebenspartner
- Vorfahren und Abkömmlinge (z. B. Kinder, Enkelkinder)
- Geschwister (gilt nur für Geburts- und Sterbeurkunden)
- Sonstige Personen, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können oder wenn die beurkundete Person seit 30 Jahren verstorben ist
- Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit unter Angabe des Zwecks
- Sie können auch jemanden bevollmächtigen, die Urkunden für Sie zu beantragen.
- Der Nachweis Ihrer Identität erfolgt durch Vorlage des Personalausweises/Reisepasses bzw. durch Übersendung der Kopie des Ausweisdokuments.

Einschränkungen bestehen bei

- Personen, die an Kindes Statt angenommen worden sind (Adoption)
- Transsexuellen
- Personen, die durch einen Sperrvermerk im Personenstandsregister geschützt sind.

Verfahren

Sie können die Urkunde persönlich bei uns abholen. Bitte bringen Sie dafür einen gültigen

Personalausweis oder Reisepass mit. Sollten Sie noch ein älteres Exemplar (auch in Kopie) der Urkunden besitzen, bringen Sie dieses bitte mit.

Sie können die Urkunde auch schriftlich, per E-Mail oder per Fax bestellen. Das Formular zur Anforderung einer Urkunde können Sie online aifüllen. Dem ausgefüllten, unterschriebenen Online-Formular fügen Sie bitte eine Kopie Ihres gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses bei. Bei einer Anforderung per E-Mail an urkunden@inneres.bremen.de ist neben dem ausgefüllten, unterschriebenen Online-Formular der eingescannte gültige Reisepass oder Personalausweis als Anlage zu übermitteln.

Eine telefonische Urkundenbestellung ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Bei schriftlicher Anforderung der Urkunde senden wir Ihnen zusammen mit der Urkunde eine Rechnung.

Wenn Sie die Urkunde persönlich abholen, sind die Gebühren in bar oder per EC-Karte zu entrichten.

Rechtsgrundlagen

- §§ 54 ff des Personenstandsgesetzes (PStG): <http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html>
- §§ 48 ff der Personenstandsverordnung (PStV): <http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/BJNR226300008.html>

Weitere Hinweise

Bei persönlicher Abholung sind die Gebühren in bar zu entrichten, auch eine Zahlung mit EC-Karte ist möglich.

Die Standesämter können Urkunden (auch mehrsprachig) nur dann ausstellen, wenn das Ereignis dort beurkundet wurde. D.h.:

- Geburtsurkunden vom Geburtenstandesamt,
- Eheurkunden vom Standesamt, in dem die Ehe geschlossen wurde,
- Lebenspartnerschaftsurkunde vom Standesamt, in dem die Lebenspartnerschaft begründet wurde,

- Sterbeurkunde vom Standesamt, das den Sterbefall beurkundet hat.

Ausnahme: Nachbeurkundungen von Auslandspersonenstandsfällen, z.B. das frühere Familienbuch auf Antrag.

Kosten und Fristen

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

11,00 EUR pro Urkunde

6,00 EUR für jede weitere, identische Urkunde, die gleichzeitig ausgestellt wird.

Gebührenfrei für Sozialversicherung, Rentenversicherung, Versorgungsamt u.ä..

Bei schriftlicher Anforderung der Urkunde senden wir Ihnen zusammen mit der Urkunde eine Rechnung.

Wenn Sie die Urkunde persönlich abholen, sind die Gebühren in bar oder per EC-Karte zu entrichten.

Zuständige Stellen

- Standesamt Bremen-Mitte: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/5bremen02.c.335132.de>
- Standesamt Bremen-Nord: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.98965.de>